

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/024/2021)

Sitzung am: 03.02.2021

Beschluss zu: V0716/20

### Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus  
Dresden-Ost/Bodenbacher Straße

hier:

1. Prüfung und Beschluss über die Abwägung zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs
2. Änderungsbeschluss zur Grenze des Bebauungsplans
3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
6. Beauftragung der Verwaltung zur Planung und Mittelbereitstellung zum Umbau der Bodenbacher Straße
7. Beauftragung der Verwaltung zur Planung und Mittelbereitstellung zum Umbau der Knotenpunkts Winterbergstraße/An der Rennbahn/Dobritzer Straße

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften prüft die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belang (TÖB). Er beschließt die Abwägung wie aus Anlage 4 der Vorlage V0716/20 ersichtlich und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren nach diesen Maßgaben durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3043 entsprechend Anlage 1 der Vorlage V0716/20 zu ändern.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3043 in der Fassung vom 15. Dezember 2020.
5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 15. Dezember 2020.
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
7. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt die an der Planung beteiligten Ämter unverzüglich, die Planung zum Umbau der Bodenbacher Straße und des Knotenpunkts Winterbergstraße/An der Rennbahn/Dobritzer Straße voranzutreiben und die Mittel für die Umsetzung bereit zu stellen.

Dresden, 04. FEB. 2021

  
Stephan Kühn  
Vorsitzender